

15/SN-65/ME 1 von 3



Osterreichischer Gewerkschaftsbund **GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST**

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

S. Klovac

An die
Kanzlei des Präsidiums des
Nationalrates
c/o Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	24 - GE/19 84
Datum:	- 3. MAI 1984
Verteilt	1984 -05- 07 <i>Fromer</i>

Unser Zeichen - bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 7.540/84 - VA/Bru

30. April 1984

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung gem.
Art.15 a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Kärnten über einen
gemeinsamen Hubschrauber-Rettungs-
dienst;
Stellungnahme

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme in obangeführter Angelegenheit zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

zeichnet



Vors.Stellvertr.

25 Beilagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 1 14402 göd a

An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 W i e n

Unser Zeichen – bitte anführen
Zl. 7.540/84 - VA/Bru

Ihr Zeichen
Zl. 11.192/4-III/4/84

Wien, 30. April 1984

Betr.: Entwurf einer Vereinbarung gem.
Art.15 a B-VG zwischen dem Bund
und dem Land Kärnten über einen
gemeinsamen Hubschrauber-Rettungs-
dienst;
Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gibt in Erledigung des im Gegenstande angeführten Schreibens vom 23.3.1984 folgende Stellungnahme ab:

Die Einrichtung eines Hubschrauber-Rettungsdienstes zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung nach Unfällen und in Notfällen ist zu begrüßen und entspricht dem Gebot einer technisch fortgeschrittenen Zeitentwicklung. Es ist auch sinnvoll, wenn ein solcher Rettungsdienst in der Kompetenz des Bundes, geteilt jeweils nach der verfassungsmäßigen Zuständigkeit mit dem jeweiligen Bundesland, verbleibt. Es erscheint nicht sinnvoll, Millionen an Subventionsbeträgen in private oder halb-private Rettungsfluggesellschaften zu investieren.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst legt in diesem Zusammenhang Wert darauf, daß bei der Anschaffung und Ausstattung der Fluggeräte die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung gewahrt bleiben.

-2-

25 Ausfertigungen der Stellungnahme haben wir dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung
zeichnet



Hubert Kellner
Vors. Stellvertr.